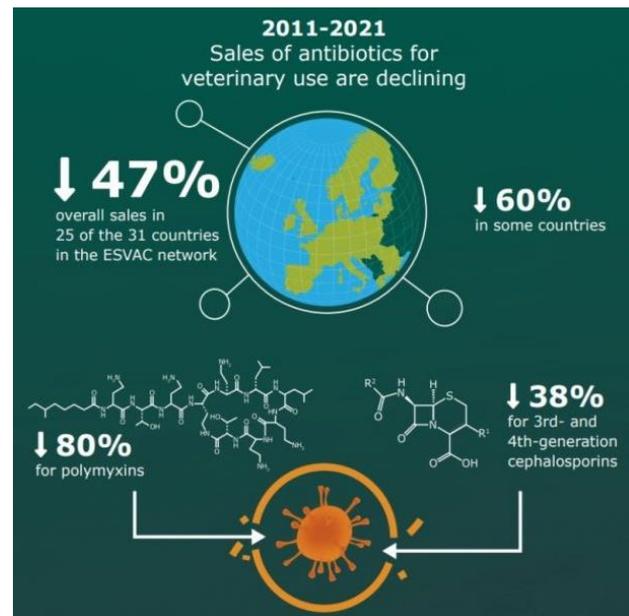




FVE: EUROPAWEITE ANTIBIOTIKAMINIMIERUNG

Der aktuell veröffentlichte [ESVAC-Bericht der EMA](#) bestätigt laut [FVE](#) die Arbeit der Tierärzteschaft im Sinne des One Health-Gedankens und auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die **Antibiotika-Verbrauchsmengen konnten europaweit seit 2011 um insgesamt 47% gesenkt werden.** Insbesondere der Verbrauch sogenannter kritischer Antibiotika konnte um 38% reduziert werden - im Falle des Polymyxins (Colistins) sogar um 80%. Die FVE zeigt sich erfreut, dass der Tiergesundheitssektor der Europäischen Union zusammenarbeitet, um gute Tiergesundheit und Tierwohl zu erreichen.



ÄNDERUNG DES TIERARZNEIMITTELGESETZES (TAMG) BESCHLOSSEN

Trotz aller Anstrengungen der tierärztlichen Berufsverbände (siehe unten) und weiterer Interessensvertreter hat der Bundestag am 01.12.22 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel** (20/3712) zu später Stunde gebilligt ([Hier die Aufzeichnung der Debatte um 23.30h](#)). Zuvor hatte der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Änderungen am Ursprungsentwurf vorgenommen (20/4596). Union, AfD und Linke votierten gegen das Gesetz. **Am 16.12.22 hat auch der Bundesrat der Änderung des TAMG zugestimmt. Es tritt am 01.01.2023 in Kraft.**

Laut [Pressemitteilung vom BMEL](#) ist das Ziel der Änderung, den wirkstoff- und anwendungsbezogenen Einsatz von Antibiotika in landwirtschaftlichen Betrieben besser zu erfassen und dauerhaft zu senken.

- Erstmals wird ein Reduktionsziel von minus 50% für Antibiotika verankert.
- Das derzeit ausschließlich für den Bereich der Tiermast geltende Minimierungskonzept wird künftig auch Betriebe mit weiteren Tieren einbeziehen: Milchkühe, Kälber, die nicht im Haltungsbetrieb geboren sind, Jung- und Legehennen und Sauen mit Saugferkeln.

- Die zuständigen Überwachungsbehörden sind künftig gesetzlich verpflichtet, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, wenn dies zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in einem tierhaltenden Betrieb erforderlich ist.
- Für Antibiotika, die aufgrund ihrer therapeutischen Relevanz eine kritische Bedeutung haben (Colistin, Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation) wird es einen Wichtungsfaktor geben. Für Tierärzte und Tierhalter wird damit das Signal gesetzt, die Anwendung dieser Antibiotika mit kritischer Bedeutung auf das unvermeidbare Minimum zu reduzieren.



Foto: Siegfried Bauer, pixello.de

Die eilig durchgezogenen Gesetzesänderungen erschweren der Tierärzteschaft die Berufsausübung.

BTK UND BPT WARNTEN EINDRINGLICH VOR NOTSTAND DURCH ÄNDERUNG IM TAMG

Der Entwurf des Änderungsgesetzes zum Tierarzneimittelgesetz (TAMG) war am 22.11.2022 mit den Stimmen der Ampelkoalition im Agrarausschuss angenommen worden. Die Bundestierärztekammer (BTK) warnte in ihrer [Pressemitteilung vom 24.11.22](#), dass die darin enthaltenen Auflagen für Nutztierpraktiker:innen mit immensen Dokumentations- und Meldepflichten für Tierärzt:innen für eine Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes in landwirtschaftlichen Tierhaltungen kontraproduktiv seien und wertvolle Zeit am Patienten kosten. Auch der bpt hatte sich in den vergangenen Wochen immer wieder gegen die Änderung des TAMG ausgesprochen, auf dem bpt-Kongress am 18.11.22 eine [Resolution gegen den Änderungsantrag](#) verabschiedet und erneut unmittelbar vor der Abstimmung eindringlich für die Ablehnung des Änderungsantrages der Ampel geworben. Statt dringend benötigter Flexibilisierung und Entbürokratisierung werde mit der möglichen Überwachung der Maßnahmenpläne des einen Tierarztes durch einen zweiten unabhängigen Tierarzt zusätzliche Bürokratie aufgebaut. Dies sei praktisch nicht zu bewerkstelligen und sogar gefährlich, weil damit wertvolle Zeit für die Gesunderhaltung und Therapie kranker Tiere verloren geht. In Bezug auf die Antibiotikaminimierung forderte der bpt keine deutschen Alleingänge, sondern ein EU-weit einheitliches Vorgehen aufgrund wissenschaftlich valider Risikoeinschätzungen. „Wenn wirklich eine weitere Reduktion des Antibiotikaeinsatzes erreicht werden soll, dann bedarf es jetzt keiner Symbolpolitik, sondern ernsthafter Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit, wie die längst fällige Umsetzung von Artikel 25 des EU-Tiergesundheitsrechts mit seinen verpflichtenden Bestandsbesuchen“, so Dr. Sigfried Moder in der [Pressemitteilung vom 30.11.22](#). Vor der Verabschiedung des Gesetzes im Bundesrat am 16.12.22 haben bpt und BbT gemeinsam erneut eindringlich um die Streichung des „doppelten Maßnahmenplans“, des Reduzierungsziels um 50% bei der Antibiotikaaanwendung sowie um die Straffreiheit im ersten Jahr der Datenerfassung zur Antibiotikaminimierung gebeten. Den Brief an die zuständigen Länderminister können Sie [hier](#) nachlesen. Völlig unverständlich ist für die Tierärzteschaft, wieso ein Gesetz mit solcher Eile ohne Übergangsfristen beschlossen wird und zwei Wochen vor Inkrafttreten weder die technische Umsetzung der neuen tierärztlichen Meldepflichten durch Datenbanken und Software-Schnittstellen entwickelt ist noch eine Regelung existiert, wie die zu übermittelnden Daten der Tierhalter überprüfbar sind.

NEUE BPT-EMPFEHLUNGEN ZU GEHALTSUNTERGRENZEN FÜR TIERÄRZTE*INNEN

Die Empfehlungen des bpt für Gehaltsuntergrenzen für angestellte Tierärztinnen und Tierärzte wurden kürzlich deutlich angehoben und am 17. November durch die Delegiertenversammlung genehmigt. Sie sind nun [zum Download verfügbar](#).

KATZEN-KRANKENVERSICHERUNG IM VERGLEICH

Die Stiftung Warentest hat aktuell Katzen-Krankenversicherungen verglichen. Da die Leistungen bei Behandlungen von Katzen im Vergleich zur alten GOT stark gestiegen sind und denen von Hunden angepasst wurden, hilft dieser kostenpflichtig [abrufbare Testbericht](#) gegebenenfalls in der Beratung von Katzenbesitzern weiter.



Foto: Erwin Lorenzen, pixelio.de

KATZEN-KASTRATIONSAKTION 2023

In der Zeit vom 16. - 28. Januar werden im kommenden Jahr die 18. Katzen-Kastrationswochen des Deutschen Tierschutzbund Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. stattfinden. Auch dieses Mal werden etliche angeschlossene Tierschutzvereine an der landesweiten Aktion teilnehmen. Weitere Informationen zum Dt. Tierschutzbund und die Vereinbarung zur Katzenkastriationsaktion finden Sie [hier](#).

GEFLÜGELPEST IN RHEINLAND-PFALZ

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität informierte, dass am 09.12.22 in einer Rassegeflügelhaltung im Westerwaldkreis und in einer Rassegeflügelhaltung im Landkreis Germersheim, der Ausbruch der Geflügelpest - HPAI H5N1 – festgestellt wurde. Ferner besteht in einer weiteren Rassegeflügelhaltung im Landkreis Germersheim der Verdacht des Ausbruchs der Geflügelpest.



Foto: Andreas Sulz, pixelio.de

Auffällig ist, dass in allen Betrieben zum Zeitpunkt der Probenahme keine klinischen Erscheinungen bei den Tieren im Bestand vorhanden waren. Die Tiere waren jedoch bereits positiv und haben Virus ausgeschieden. Bei allen betroffenen Betrieben handelt es sich um Kontakte zu Rassegeflügelausstellungen.

Bei der derzeitigen Gefährdungslage sollte daher von der Durchführung von Geflügel- oder Vogelausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art im eigenen Interesse abgesehen werden. Geflügel und gehaltene Vögel sollten nicht von mobilen Händlern erworben werden.

Das Ministerium verweist in diesem Zusammenhang auch auf die aktuelle [Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts \(FLI\)](#) vom 09.12.22.

Oberste Priorität hat der Schutz des Geflügels vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV-Infektionen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden. Das Melden von Todesfällen in der Geflügelhaltung an die Veterinärbehörde mit anschließender amtlicher Untersuchung gilt als eine Maßnahme zum frühzeitigen Erkennen der Geflügelpest.

WEBINARE ZUR GOT- NOVELLE

Die Aufzeichnung unseres GOT-Webinars (Teil 1) vom 21.11.22 als youtube-Video finden Sie [hier](#). In unserem zweiten GOT-Webinar in Zusammenarbeit mit vetion.de wurden die Grundlagen kurz wiederholt und insbesondere auf die entstandenen Fragen eingegangen. Die Aufzeichnung steht Ihnen [hier](#) zur Verfügung (Passwort: ltk-rlp).

Zudem finden Sie auf der Internetseite der [Bundestierärztekammer](#) grundlegende Informationen zur GOT -auch für Tierhalter- sowie die [Aufzeichnung des ATF-Webinars vom 26.10.22](#).

Pferdepraktikern stehen weitergehende Informationen sowie das kostenfreie Webinar zur Anwendung der GOT in der Pferdepraxis der [Gesellschaft für Pferdemedizin \(GMP\)](#) zur Verfügung. Auch bei weiteren Fortbildungsportalen wie z.B. [akademie.vet](#) finden Sie GOT-Webinare.

Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:

- ❖ **25.02.2023 in Pferdeklinik Ludwigshafen: Tierärztliche Turnierbetreuung**

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter www.ltk-rlp.de



WEIHNACHTSURLAUB

Unsere Geschäftsstelle ist vom

22. Dezember 2022 bis 01. Januar 2023 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein fröhliches Weihnachtsfest und einen

gesunden Start in das

neue Jahr 2023!

